



Landeshauptstadt  
Mainz

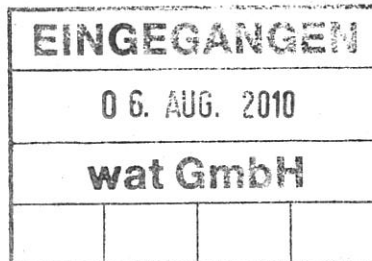
Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

wat Ingenieurgesellschaft mbH  
Wasser- und Abfalltechnik  
Flugplatzstraße 33a  
55126 Mainz

Stadtplanungsamt  
Kai Arnold  
Abteilung Stadtplanung

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau A | Zimmer 206

Tel 0 61 31 - 12 36 66  
Fax 0 61 31 - 12 26 71  
kai.arnold@stadt.mainz.de  
www.mainz.de



Mainz, 04.08.2010

**Bauschuttdeponie im ehemaligen Steinbruch Laubenheim**  
hier: **Standortalternativen für die Ansiedlung einer Bauschuttdeponie**  
Aktenzeichen: 61 24 02/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem gemeinsamen Abstimmungstermin am 22. Juli 2010 im Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz wurde das Thema Alternativstandorte für die Anlage einer Bauschuttdeponie zum Steinbruch Laubenheim erörtert.

Als Anlage übersenden wir Ihnen wie zugesagt eine kurze Ausarbeitung hinsichtlich der Notwendigkeit einer vertiefenden Alternativenprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Ingenthron  
Ltd. Baudirektor

Anlage: Prüfung von Standortalternativen für die Ansiedlung einer Bauschuttdeponie im Steinbruch Laubenheim (1 Seite)

## **Prüfung von Standortalternativen für die Ansiedlung einer Bauschuttdeponie im Steinbruch Laubenheim**

Am Standort "Steinbruch Laubenheim" soll eine bestehende Grube, welche durch den Abbau von Kalkstein entstanden ist, verfüllt werden. Gleichzeitig wird ein geeigneter Standort für eine Bauschuttdeponie gesucht, da es derzeit in der Stadt Mainz und in der näheren Umgebung keine solche Einrichtung gibt.

Die Ansiedlung der Bauschuttdeponie in der bestehenden Grube schafft Synergieeffekte, da der Bauschutt ohne negative Auswirkungen auf das Relief oder das Landschaftsbild abgeladen werden kann. Gleichzeitig ermöglicht die Ablagerung des Bauschutts eine Verfüllung der Grube in einem übersichtlichen Zeitrahmen von 15 bis 20 Jahren. Für das Landschaftsbild ergeben sich an diesem Standort somit sogar positive Effekte.

Als Standortalternative käme nur eine Fläche in Betracht, welche ähnliche Synergieeffekte aufweist. Ein solches, beispielsweise durch einen Tagebau verändertes Areal, welches für eine Verfüllung geeignet wäre, gibt es jedoch auf dem Gebiet der Stadt Mainz nicht.

Auch ein natürlicher Einschnitt im Relief der Stadt Mainz, in welchem landschaftsverträglich eine Auffüllung in größerem Ausmaß in Frage kommt, ist nicht vorhanden.


Ein Standort, auf welchem der Bauschutt angehäuft wird, käme gerade vor dem Aspekt der Landschaftsunverträglichkeit nicht in Frage.

Grundsätzlich ist bei der Frage der Standortsuche für eine Bauschuttdeponie der Flächennutzungsplan der Stadt Mainz heranzuziehen, welcher im Jahr 2000 aufgestellt wurde und die langfristige Entwicklung der Stadt steuert.

In diesem finden sich keine alternativen Standorte für den Betrieb einer Bauschuttdeponie. Dies ist zum einen in der erforderlichen, flächenmäßigen Ausdehnung und zum anderen in der Unverträglichkeit mit der Nutzung Wohnen zu begründen. Erforderlich wäre ein großes Areal, welche in exponierter Lage als Gewerbe- oder Industriegebiet, bzw. Sondergebiet eine solche Nutzung ermöglichen würde. Eine solche Fläche gibt es nicht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein solches Vorhaben würde dem Ziel des Instrumentes, hinsichtlich einer langfristigen Entwicklungssteuerung entgegenstehen. In dem aktuellen Plan ist die Art der Bodennutzung unter Berücksichtigung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung dargestellt. Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ansiedlung einer Bauschuttdeponie, müssten beispielsweise landwirtschaftliche Flächen in größerem Umfang in Ihrer Nutzung umgewandelt werden. Dies ist vor dem Hintergrund einer bereits in sich abgewogenen, langfristigen Planung nicht zu realisieren.

Aufgestellt am 30.07.2010

  
Kai Arnold